

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2016-0915 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 13.07.2016 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	19.09.2016
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Landhof Bobitz e.G., Bobitz, am 06.07.2016 = 500,00 € Geldspende für FFW Groß Krankow

Cinecentrum Berlin, am 05.08.2016 = 600,00 € Geldspende für Badestrand Tressow (Spielgeräte)

**Sachverhalt:**

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € entscheidet der Hauptausschuss, bei Beträgen über 1.000 € die Gemeindevertretung, über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--